

„Stellungnahme zum Gutachten Teilgutachten 8“ von Dipl Ing Helmut Schretzmayer

Landwirtschaft und Boden

(Die UVP-EAVG betreffend)

Durch

Biolandwirt und Winzer

Ortsbauernratsobmann KR Stefan OTT, 2464 Arbesthal, Bachg. 17

Schwechat, am 9.3.2017

Ich bin seit 30 Jahren Bauer und habe mich in den letzten Jahren intensiv mit biologischer Landwirtschaft auseinandergesetzt!

Besondere Bedeutung für das Leben und Überleben von Pflanzen, als Grundlage der Landwirtschaft kommt dabei dem Boden zu!

Der Boden speziell die obersten 30cm Ackerkrumme beinhalten mehr Leben als es sich die meisten Menschen vorstellen können!

Hier finden wir die Basis für unser Leben und das unserer Pflanzen! Einmal zerstört oder versiegelt ist er für immer verloren!

Eingangs der Verhandlung (Einleitung am Dienstag) wurde erwähnt,

daß der Standort am Kalten Berg, bestens geeignet ist für eine Deponie!

- 1) da inmitten unberührter Landschaft
- 2) ausreichend weit entfernt von bewohntem Gebiet
- 3) direkter Anschluss an die Autobahn ohne einen Ort durchfahren zu müssen

Zu Punkt 1:

Unberührte Landschaft = Das Arbesthale Hügelland, sind intensiv genutzte Felder und Wälder

Intensiv heißt nicht Ausbeutung von Ressourcen,

sondern aktive kontrollierte ackerbauliche Tätigkeiten zur Produktion von Feldfrüchten und Druschgewürzen als Lebensmittel!

Diese sind: Wein, Getreide, Leguminosen, Mais, Sonnenblumen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Karotten, Salat, Kraut, Kürbis, Fenchel Anis, Kümmel, Petersilie, etc.,

Honigproduktion, sowie Jagd und Forstwirtschaft *in direkter Nachbarschaft der geplanten Deponie.*

Weiters Naherholungsgebiet für Touristen, da der Radweg und Wanderrouten hier durchführen!

Ebenso hat hier der Bienenfresser (Zugvogel der von Insekten lebet) in den Sommermonaten seine Heimat gefunden!

Zu Punkt 2 u 3:

Das ist Relativ, da Österreich dicht besiedelt ist! Speziell die Region Wiener Becken zu der das Arbesthaler Hügelland zählt!

Sehr wichtig ist auch, die **BIO-Produktion der Feldfrüchte** östlich des Kalten Berg, in Richtung Arbesthal wird auf **rund 700 ha Biologisch, sowie Bio-Dynamisch betrieben** (Tendenz steigend)!

Das heißt, diese Felder werden intensiv beprobt und dürfen keine artfremden Einträge aufweisen!

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist und bei Chemischen Analysen festgestellt werden kann, **ist daher ausschließlich verboten** und führt zwangsläufig zu einer Aberkennung der Ware als biologisch anerkanntes Produkt!

Daher sind auch die Grundlagen in den §12 und §17 des UVP-G 2000, als rechtliche Grundlagen für die geplante Deponie selbsterklärend und keine freie Interpretation!

Schadstoffemissionen sind nicht nur zu minimieren, sondern gänzlich auszuschließen und dieselben Auflagen einzuhalten, wie sie für die Bio-Nahrungsproduktion vorgesehen sind!

Wir fordern, dass für Deponiebetreiber die gleichen strengen Auflagen gelten wie für uns Biobauern!

Sollten diese Auflagen, die im Teilgutachten **nicht zu finden sind**, auch nicht eingehalten werden können, so sehe ich für diesen Standort am Kalten Berg, eines über das Maß von ausschließlich nicht kontaminiertem Bodenaushub hinausgehendem Material, keine Chance einer Deponierung!

Wir Landwirte, arbeiten seit vielen Jahren (Generationen) mit und für unsere Konsumenten! Produzieren und verarbeiten Produkte, nur das Beste ist für uns und unsere Konsumenten gut genug!

Frage: Wollen sie wirklich kontaminierte Produkte genießen?

Nur weil die täglichen Umweltbelastungen zunehmen, heißt es nicht automatisch das hier eine statistische Hochrechnung annehmen werden darf, um erhöhte Schad- und Grenzwerte zu erlauben!

Wir Landwirte, müssen Auflagen einhalten die nicht nur von unabhängigen Kontrollstellen, wie der Austria Bio Garantie (ABG) und der LACON, etc..., sondern werden auch vom Handel direkt durchgeführt und laufend kontrolliert!

Daher kann hier, auch kein größerer Spielraum für eine Deponie zuerkannt werden als bei der Biolandwirtschaft in der direkten Nachbarschaft!

Es sei denn, das Arbesthaler Hügelland nimmt ihre bewirtschafteten Flächen aus der Produktion!

Ich selbst bewirtschaftete Felder die direkt an den Deponiestandort angrenzen

In Anbetracht der Tatsache, das alleine in Österreich täglich eine Fläche von 20 ha versiegelt werden und daher für die landwirtschaftliche Produktion ausfällt, muss gewährleistet werden können, dass bestehende Ackerflächen bewirtschaftbar bleiben!

Unsere Großhändler müssen die Waren, die wir Österreicher täglich verspeisen, auch irgendwo herbekommen!

Werfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, einen Blick in andere Länder, deren Böden bereits jetzt schwer belastet bis sogar unbenützt für Landwirtschaft geworden sind.

Wir verlangen dass dieser Entwicklung in Österreich Einhalt geboten wird!

Ohne Wasser und Nahrung kein Leben auf dieser Erde!

Übertragung von belastenden Stoffen, durch Feinstaub und Windverfrachtung

Im Teilgutachten steht, dass eine Belastung der Feldfrüchte nicht gegeben ist, da die Körner mit Spelz und Hülsen umgeben sind!

Es wird dabei nicht berücksichtigt, dass beim Drusch der Feldfrüchte alles in der Dreschtrommel gemischt wird! (Ausnahme ist nur der Dinkel der mit dem Spelz geerntet wird) Daher trifft dieser Teil im Gutachten nicht zu!

Frage: Wollen Sie, als Konsumenten derartige Staubreste wirklich Essen?

Bei Druschgewürzen wie Anis, Fenchel, Kümmel, etc, ist die Belastung ungleich höher, da diese nicht weiterverarbeitet werden sondern als Ganzes, ungewaschen in die Nahrungskette gelangen!

Übertragung von belastenden Stoffen, als gelöste Stoffe mit Sedimenten im Regen- und Grundwasser

Wir liegen mit rund 450-600mm Jahresniederschlag, im pannonischem Trockengebiet Österreichs!

Eigentlich, ist davon auszugehen dass wir eine Negative Wasserbilanz haben!

Das heißt: Die Bilanz von *Niederschlag, Verdunstung, Abfluss* und Speicheränderung bezogen auf ein Gebiet und einen Zeitraum!

Auch Pflanzenbewuchs kann das Regenwasser aufnehmen und verhindert dadurch eine Abfließen in Nachbarkulturen

Das heißt für uns Landwirte die Bewirtschaftung und Kulturführung muss sich dem Wasser anpassen!

Wir können aber nicht vorhersehen wann und wieviel Wasser von oben kommt!

Ein gewöhnlicher Regen mit 30 mm Niederschlag kann problemlos die Wasservorräte im Boden füllen!

Ab 30mm Starkregen oder 50 mm gemächlicher Regen, findet schon eine Abschwemmung statt!

Der Standort Kalter Berg mit einer Erhebung von rund 200 m, deutlich der höchste Punkt in diesem Bereich!

Von dort ausgehend, gibt es **bei Starkregeneignissen** natürliche Wasserläufe, die zwischen den beiden Wäldern „Karbing“ und „Gruberholz“ entlang, Richtung Quelle des Göttlesbrunnerbaches fließen, diese liegt 1km östlich, südlich gelegen des „Adelsberges“ (Gemeindewald)!

Im Einzugsbereich des Quellgebietes, befinden sich großflächig Drainagen, die das überschüssige Wasser, das der dortige Boden (eine klassische Staulage) nicht aufnehmen kann, in den Göttesbrunnerbach einleiten!

Folglich werden hier auch im Wasser gelöste Stoffe mitverschleppt und gelangen so, auch in den Göttesbrunnerbach, die vorhandenen Brunnen des Ortes Arbesthal und weiter in die Leitha!

Auch konventionelle Landwirte müssen strenge Auflagen erfüllen, um sicher ausschließen zu können, dass ^{nicht} derartige Verunreinigungen stattfinden!

Wenn Wasser-Microorganismen nachweislich zerstört werden, haftet der Landwirt in vollem Ausmaß! Wie ist das bei einer Verfrachtung und Kontamination durch die Deponie?

Anzunehmen das Stark-Regenereignisse zu keiner Belastung des Grundwassers oder von Oberflächengewässern wie dem Göttesbrunnerbach führen, halte ich in diesem Fall für äußerst bedenklich und weit hergeholt!

Abschließend:

Im Bezug zum Risikofaktor 28: Hier können die Landwirte keine staubförmige Emission brauchen, weder im Nahbereich der Deponie noch weiter weg!

Da die Belastungen aller Art verkaufsschädigend sind!

Heilkräuter und Druschgewürze werden hier angebaut, daher muss eine absolute Staubfreiheit gewährleistet werden können!

Die mit schwarzen Pfl. verpackten
Korrelatues erfolgt im Einverständnis
von Herrn Ott.

Weg 